

# Musikschule Münsterschwarzach

## 1. AUFGABE

Die Musikschule Münsterschwarzach ist dem Egbert-Gymnasium angegliedert und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern dieser Schule das Erlernen eines Instrumentes.

Somit stehen auch für den im **Musischen Zweig** verpflichtenden Instrumentalunterricht qualifizierte und mit den besonderen instrumentalen Anforderungen dieser Ausbildungsrichtung vertraute Lehrkräfte zur Verfügung, die eine optimale Förderung im gewählten Pflichtinstrument und eine enge Zusammenarbeit mit den betreuenden Klassenmusiklehrern des Gymnasium gewährleisten.

Es wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass sich jeder Schüler durch beständige Mitarbeit im Unterricht und regelmäßiges häusliches Üben im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten um bestmögliche Fortschritte bemüht.

Der Unterricht wird ausschließlich von erfahrenen, staatlich geprüften Instrumentallehrkräften als Einzelunterricht (wahlweise 30 oder 45 Minuten) erteilt.

## 2. AN- UND ABMELDUNGEN

An- und Abmeldungen sind über die entsprechenden Formulare (*beide als Download auf der Homepage*)

**bis spätestens 1. Juli eines Jahres** an die **MUSIKSCHULE MÜNSTERSCHWARZACH** zu richten.

Nur Schüler, die bereits v o r dem Eintritt ins Gymnasium regelmäßigen Instrumentalunterricht erhalten haben, können unmittelbar mit Eintritt in die 5. Klasse zum Instrumentalunterricht **angemeldet werden**.

**Schüler der 5. Jahrgangsstufe**, die ein Instrument **n e u** erlernen wollen, können sich zum Halbjahr für Instrumentalstunden anmelden, die von anderen Schülern oder von Lehrkräften zusätzlich angeboten werden.

Diese Stundenangebote (Instrument, Lehrkraft, Termin) werden ab Januar an der Tür des Musiksaals im 2. Stock ausgehängt und nach dem Datum der eingehenden Anmeldungen vergeben. Angebotene Stunden, die zum Halbjahr nicht von Fünftklässlern beansprucht werden, stehen danach auch Schülern der 6. - 12. Jahrgangsstufe zur Verfügung.

**Die Beendigung des Unterrichts während des laufenden Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich.**

- **Ausnahme:** Vertragsübernahme durch einen Ersatzschüler zum Halbjahr. Hierzu bitte ausgefülltes Formular „**Biete Instrumentalunterricht**“ (als Download auf der Homepage *Akzente - Musik*) / auch an der Pforte bzw. bei Hr. Weidl) möglichst noch vor den Weihnachtsferien bei Hr. Weidl zum Aushang abgeben!
- Ab- und Ummeldungen sind **nur bis zum 1. Juli** für das folgende Schuljahr möglich.
- Eine anteilige Rückerstattung der Unterrichtsgebühren bei längerer, nicht krankheitsbedingter Abwesenheit (z.B. Auslandsaufenthalt) ist grundsätzlich nicht möglich. Die Unterrichtsstunde kann jedoch während dieser Zeit einem Ersatzschüler zur Verfügung gestellt werden.  
Der finanzielle Ausgleich für die Unterrichtsstunden ist durch die betreffenden Eltern privat zu regeln.

**Die erste Rate der Jahresgebühren wird zum Unterrichtsbeginn Ende September, die zweite Rate zum 1. März des Folgejahres über Lastschriftverfahren von der Schule abgebucht.**



**Erfolgt bis zum 1. Juli keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr!**

## 3. UNTERRICHTSZEITEN

Das Schuljahr beginnt und endet mit den Unterrichtszeiten am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach, die Ferien- und Feiertagsregelung gilt in gleicher Weise. Der Instrumentalunterricht findet **auch bei ausfallendem Nachmittagsunterricht** (z.B. hitzefrei, Konferenzen, Wandertage, Sportveranstaltungen etc.) **statt**. Die genauen wöchentlichen Unterrichtszeiten werden von der jeweiligen Lehrkraft zum Schuljahresbeginn mit allen Schülern abgesprochen.

## 4. UNTERRICHTSAUSFALL

Unterricht, der durch Krankheit, plötzliche Verhinderung, unentschuldigtes Fehlen oder Auslandsaufenthalt eines Schülers versäumt wird, kann nicht nachgegeben werden. Nur **bei langwieriger Krankheit eines Schülers von 6 und mehr Unterrichtswochen** wird gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes die **anteilige Unterrichtsgebühr** auf schriftlichen Antrag zum Ende des Schuljahres **zurückerstattet**.

**Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind nur bis zu jährlich 4 Unterrichtsstunden gebührenpflichtig.** Die Gebühren für alle darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag mit genauer Angabe der ausgefallenen Unterrichtsstunden zurückerstattet.

Für **jede vom Schüler nicht wahrgenommene Unterrichtsstunde** ist der betreffenden Lehrkraft in der nächsten Unterrichtsstunde eine **schriftliche Entschuldigung** (Formular als Download auf der Homepage) vorzulegen.

## 5.1. GEBÜHRENSÄTZE

<u>Streichinstrumente:</u>	( 10% der Unterrichtsgebühren werden von der Schule übernommen)
30 Minuten Einzelunterricht	€ 527,- / jährlich
45 Minuten Einzelunterricht	€ 792,- / jährlich
<u>sonstige Instrumente:</u>	
30 Minuten Einzelunterricht	€ 586,- / jährlich
45 Minuten Einzelunterricht	€ 880,- / jährlich



**Schüler des MUSISCHEN ZWEIGES erhalten ab der 8. Klasse (= Beginn der eigentlichen Profilphase) pauschal eine Gebührenermäßigung von 100,- € /Jahr!**

## 5.2. KLAVIERPAUSCHALE

Für Instandhaltungsarbeiten, notwendige Reparaturen und regelmäßige Stimmungen unserer Unterrichtsklaviere, Unterrichtsharfen sowie der Unterrichtsorgerl in der Kapelle erheben wir eine **Jahrespauschale von € 25.-**, die hälftig mit den beiden Halbjahresraten abgebucht.

## 5.3. BRECHUNG DER UNTERRICHTSgebÜHREN FÜR ABITURIENTEN

Für Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufe endet der Instrumentalunterricht (auf Wunsch) mit dem letzten offiziellen Unterrichtstag vor Beginn der Abiturprüfungen. Die anteiligen Unterrichtsgebühren werden zum Schuljahresende zurückerstattet.

## 6. ENSEMBLEUNTERRICHT

Die Unterrichtsgebühren verstehen sich einschließlich der Grundgebühren bzw. zusätzlicher Vereinsbeiträge, die an manchen Musikschulen gesondert verrechnet werden. Sie berechtigen ab einem bestimmten musikalischen und technischen Niveau zur **kostenlosen Teilnahme** an unseren Ensemblestunden. Vorherige Rücksprache mit den jeweiligen Leitern der Ensemble ist in jedem Fall notwendig! In begründeten Fällen können auch Schüler, die keinen Instrumentalunterricht (mehr) am Egbert-Gymnasium erhalten, in den folgenden Spielkreisen mitwirken:

**Orchester – Schulblasmusik – Blechbläser-Ensemble – Bigband – Spielkreis 6. Klassen**

## 7. INSTRUMENTE

Bei der Vermittlung und Beratung für den Erwerb eines geeigneten Musikinstrumente sind wir gerne bereit, Sie fachkundig und objektiv zu beraten. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn mit dem Leiter der Instrumentalschule **Herrn Weidl Tel.: 09381/9586 oder Email: M.Weidl@t-online.de** in Verbindung.

Im Rahmen der Bestände der Instrumentalschule Münsterschwarzach können auch **Leihinstrumente** ausgegeben werden, soweit sie gerade verfügbar sind. Solche Leihinstrumente **müssen jedoch in der Regel zum Ende des zweiten Unterrichtsjahres wieder zurückgegeben werden, wenn sie von Neuanfängern beansprucht werden.** Bei notwendigen Reparaturen durch Verschleiß bzw. Beschädigung sind die entstehenden Kosten von den Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung zu übernehmen. Eigene Reparaturversuche durch Schüler oder Eltern sind grundsätzlich untersagt.

Leihgebühren:	<u>Streichinstrumente</u>	€ 120,- / jährlich
	(Violine, Bratsche, Violoncello)	
	<u>Trompete, Klarinette, Querflöte, Saxophon</u>	€ 150,- / jährlich

## 8. GEBÜHRENERMÄSSIGUNGEN

Ermäßigungen können auf schriftlichen Antrag vor Beginn des Schuljahres gewährt werden, wenn mehrere Kinder aus einer Familie zum Instrumentalunterricht angemeldet werden oder wenn ein Schüler mehr als ein Instrument erlernt.

Die Gebührenermäßigungen sind gestaffelt und betragen

für das <b>2. Kind:</b> <u>10%</u>	für das <b>3. Kind:</b> <u>15%</u>	für das <b>4. (und jedes weitere) Kind:</b> <u>20%</u>
für das <b>2. Instrument:</b> <u>10%</u>	für das <b>3. (und jedes weitere) Instrument:</b> <u>15%</u>	

**Es ist grundsätzlich nur immer nur eine Art von Ermäßigung möglich:**

**Pauschale 100,-€ MuG ab 8. Klasse, Streichinstrument, 2. Kind, 2. InstrInstrument...**

**Die Ermäßigung bezieht sich immer auf eine volle Unterrichtsstunde (= 45 Minuten!)**

## 9. ANGEBOTENE INSTRUMENTE

<u>Streichinstrumente:</u>	<u>Violine, Bratsche, Violoncello, Kontrabass, Barock-Gambe</u>
<u>Tasteninstrumente:</u>	<u>Klavier, Cembalo, Kirchenorgel</u>
<u>Zupfinstrumente:</u>	<u>Konzertgitarre, Irische Harfe, Konzertharfe</u>
<u>Holzblasinstrumente:</u>	<u>Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon</u>
<u>Historische Holzblasinstrumente:</u>	<u>Krummhorn, Renaissanceflöte</u>
<u>Blechblasinstrumente:</u>	<u>Trompete, Posaune, Tenorhorn, Waldhorn, Bariton, Tuba</u>
<u>Schlaginstrumente:</u>	<u>Schlagzeug (drum set, Mallet-Instrumente = Stabspiele)</u>
<u>Elektronische Instrumente:</u>	<u>E-Gitarre, E-Bass</u>
sowie	<u>Sologesang mit Einzelstimmführung</u>

(Stand: 1.10.2009)